



# Bekanntmachung der Gemeinde Hiltenfingen

## Bauleitplanung;

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hiltenfingen-Südost“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 mit der Bezeichnung „Hiltenfingen-Südost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 307, 307/2, 307/3, 308, 309, 225, 275/22, 264, 264/2 (jeweils Teilflächen) und 264/3 Gemarkung Hiltenfingen. Der Bereich wird umschlossen vom bestehenden Baugebiet Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“ im Westen, der Langerringer Straße im Norden und Osten. Die südöstliche Grenze bildet das Wasserschutzgebiet der Stadt Schwabmünchen.

Der Lageplan der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstr. 16, 86853 Langerringen, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Hiltenfingen unter [www.hiltenfingen.de](http://www.hiltenfingen.de) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 b BauGB und dem Baulandmobilisierungsgesetz (Gesetz zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021) durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.**

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung der Gemeinde Hiltenfingen ist es, eine bauliche Abrundung des Ortsrandbereiches zwischen dem vorhandenen Wohngebiet Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“ (im Westen) sowie der Langerringer Straße (im Norden und Osten) zu erreichen und das neu geplante sowie bestehende Baugebiet an das überörtliche Verkehrsnetz anzubinden. Im Baugebiet soll eine allgemeine Wohnnutzung mit Einfamilienhäusern stattfinden, damit der Bedarf an Bauflächen gedeckt werden kann.

Hiltenfingen, 10. Februar 2022

Irmler  
1. Bürgermeister



angeheftet:  
abgenommen:  
Handzeichen:

10.02.2022



**Gemeinde Hiltentingen**

Maßstab: 1:1.000  
 Bearbeiter: Franz Wilhelm  
 Datum: 08.02.2022

Auszug aus der  
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch